

Dieses Dokument ist eine Zweitveröffentlichung (Verlagsversion) /

This is a self-archiving document (published version):

Alexander Lasch

Erik Margraf, Die Hochzeitspredigt der Frühen Neuzeit

Erstveröffentlichung in / First published in:

Arbitrium. 2010, 28 (1), S. 43 – 46. Berlin: De Gruyter. ISSN: 1865-8849.

DOI: <https://doi.org/10.1515/arbi.2010.013>

Diese Version ist verfügbar / This version is available on:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-749002>

Erik Margraf, *Die Hochzeitspredigt der Frühen Neuzeit. Mit einer Bibliographie der selbständig erschienenen Hochzeitspredigtdrucke der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg und der Universitätsbibliothek Augsburg*. (Geschichtswissenschaften 16) Utz, München 2007. X/660 S., € 88,-.

In der vorliegenden Studie, die von der Philologisch-Historischen Fakultät an der Universität Augsburg 2005 als Dissertation angenommen wurde, wird „erstmalig ein repräsentatives Korpus von über 200 Hochzeitspredigtgedichten“ (Klappentext) im „Zeitalter der Konfessionalisierung“ erschlossen, deren ‚sintflutartiges‘ Auftreten (S. 1) bis ins frühe 17. Jahrhundert auf die „Neubewertung der Ehe [...] für den europäisch-abendländischen Kulturkreis“ (ebd.) und damit zugleich dieses Übergangsrituals in seiner Verkirchlichung in den Konfessionskirchen des 16. Jahrhunderts (S. 104–107) hinweist.

Markgraf sichtete die zwischen 1520 und 1700 (S. 36) erschienenen Drucke aus der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, der Staats- und Stadtbibliothek und der Universitätsbibliothek Augsburg und weist diese in einer umfangreichen Bibliographie (S. 547–625) ausdrücklich für die „geschichtswissenschaftliche Forschung“ (S. 44) nach. Mit 177 Texten aus Wolfenbüttel und 50 Texten aus Augsburg bilden „mehr als die Hälfte der ermittelten Gesamtüberlieferung“ (S. 38) das Untersuchungskorpus, das letztlich – Überschneidungen herausgerechnet – aus 209 Einzeltexten und drei Sammeldrucken (mit je sieben bzw. zweimal 15 Drucken) besteht. Die „reformatorischen Hauptschriften“ und die Ehetraktate Luthers“, *De bono conjugali* (401) des Aurelius Augustinus und die *Oeconomia christiana* (1529) ergänzen das Korpus (S. 39).

Die Arbeit ist in vier Hauptkapitel gegliedert: „Historische Kontexte“ (S. 49–182), „Textuelle Organisation“ (S. 183–291), „Diskursive Praxis“ (S. 293–465) und „Rituelle Praxis“ (S. 467–488). Eine Einführung in die wesentliche Terminologie und die der Studie zu Grunde liegenden theoretischen Ansätze geht voran (S. 1–46); eine umfangreiche und sehr gut lesbare Zusammenfassung (S. 489–518) sowie der Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 519–660) schließen die Arbeit ab.

Die Einführung widmet sich zuerst der Hochzeitspredigt unter den Aspekten der „Verkirchlichung der Eheschließung“ (S. 7) und der „rituellen Reformation“ (S. 9). Sie positioniert die Arbeit in Bezug auf die Diskussion zur „Konfessionalisierung“ (S. 12 ff.). Letzterer Kategorie wird die der „normativen Zentrierung“ beistellt.¹ Mit dieser Kategorie wird der gesellschaftliche Umbau vom „Gradualismus“ des Spätmittelalters im Zeitalter der Reformation mit einer „Ausrichtung auf eine bestimmende und maßgebende, grundlegend orientierende, regulierende und legitimierende Mitte“ hin beschrieben. Die Hochzeitspredigten haben, wie die Studie zeigen will (S. 19 f.), an der Umstellung der Diskurse als Ausweis der Veränderung gesellschaftlicher Strukturen wesentlichen Anteil. Ein an die Foucaultsche Diskurstheorie angelehnter Streifzug durch die „Wissensgeschichte und Diskurstheorie“ (S. 21 ff.) schließt sich an. Allerdings wird im darauf folgenden Unterkapitel (S. 25 ff.) deutlich, dass das beispielsweise in der linguistischen Diskursanalyse verwendete Konzept vom „Diskurs als Korpus“ (S. 31) sowohl dem Foucaultschen Diskursbegriff nebengeordnet wird als auch andererseits für die Korpusbildung Verwendung findet (S. 37 f.). Schließlich wird mit Rüdiger Schnells Arbeiten zum Ehediskurs eine ältere Adaptation des Diskursbegriffes aufgenommen, was die Grenzen zwischen literatur- und sprachwissenschaftlichen Konzepten verwischt.² Hier wäre eine Hinterfragung der sich doch zum Teil deutlich unterscheidenden Ansätze wünschenswert gewesen. Andererseits kommt die Studie auch ohne die Problematisierung der diskursanalytischen Ansätze gut zurecht, wenn sie auf die Analysekriterien der Brinkerschen Textanalyse (S. 26 f.) und die Kategorisierungen der „Konfessionalisierung“ und der „Normativen Zentrierung“ (S. 327 ff.) setzt.³ Der Diskursbegriff hingegen wird dann herangezogen, wenn die Entwicklung der Textsorte aufzuzeigen ist, die zum Beispiel durch die „Initialtexte“ (S. 39) wesentlich geprägt worden sei,⁴ oder die Themenkomplexe der Hochzeitspredigt

¹Hier S. 15 ff., vgl. weiter Berndt Hamm, „Reformation als normative Zentrierung von Religion und Gesellschaft in Deutschland“. In: *Jahrbuch für biblische Theologie* 7 (1992), S. 241–279, hier S. 241 et passim.

²Vgl. Rüdiger Schnell, *Frauediskurs, Männerdiskurs, Ehediskurs: Textsorten und Geschlechterkonzepte in Mittelalter und Früher Neuzeit*. (Geschichte und Geschlechter 23) Frankfurt/M. 1998.

³Vgl. Klaus Brinker, *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. (Grundlagen der Germanistik 29) Berlin 5 2001.

⁴Hier und öfter immer wieder Bezug zu Fritz Hermanns, „Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte: Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik“. In: Andreas Gardt / Klaus J. Mattheier / Oskar Reichmann (Hgg.), *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen. Gegenstände, Methoden, Theorien*. Tübingen 1995, S. 69–101.

(S. 205ff.) oder die (kulturell und gesellschaftlich relevanten) Bereiche der „Normativen Zentrierung“ (S. 327ff.) und deren Vermittlung herausgearbeitet werden.

Die „historischen Kontexte“ haben die „Evangelische ‚Kulturrevolution‘ und die typographische ‚Kommunikationsrevolution‘“ (S. 49ff.) sowie die „Entstehung und Verbreitung der frühneuzeitlichen Hochzeitspredigt“ (S. 119ff.) zum Gegenstand. Das Hauptaugenmerk des Lesers sollte in diesem Kapitel auf der Herausarbeitung des Unterschiedes zwischen den schon für das Mittelalter bezeugten geistlichen Ansprüchen im Zusammenhang des weltlichen Trauungsrituals und der verkirchlichten Trauung mit Hochzeitspredigt liegen (S. 108ff. und bes. 119ff.). Als eine der wichtigen Voraussetzungen für die Hochzeitspredigt arbeitet der Autor zuerst die reformatorische Neubewertung der Ehe heraus, die Unterschiede zwischen den Konfessionen werden in der Bewertung der „Sakramentalität der christlichen Ehe, d[er] Zölibatspflicht für Geistliche und de[m] moralischen Wert des Klosterlebens“ (S. 99) ausgemacht. Mit der liturgischen Erneuerung des Gottesdienstes (S. 111f.) gewinnt die Predigt an Bedeutung als Ausdruck (der Betonung) der Worttheologie (S. 113), und die Hochzeitspredigt kann sich als Kasualpredigt etablieren (u.a. S. 100ff.). Eine detaillierte Beschreibung der Texte des Untersuchungskorpus (S. 144ff.) beschließt das Kapitel.

Das zweite Hauptkapitel („Textuelle Organisation“) beschreibt die Hochzeitspredigten auf ihrem Weg aus der „Mündlichkeit in die Schriftlichkeit“ (S. 185–204) aus textlinguistischer Perspektive. Es ist bis auf die „Themenbereiche“ (S. 205–221) und „Textaufbau und Textmerkmale“ (S. 222–253) als Textsortenfunktionsgeschichte zu verstehen, die je nach Adressatenkreis den Hochzeitspredigten unterschiedliche Funktionen zuweist (Abschrift für ehemalige Zuhörer vs. Ehespiegel, S. 255–291). Es fördert zu Tage, dass im konfessionellen Vergleich sowohl die „Kernaussagen als auch die zentralen Themenbereiche der Hochzeitspredigten weitgehend“ (S. 499) übereinstimmen: Mythische Begründung des Ehestandes, die augustinische „Erbgüterlehre“ (*proles, fides, sacramentum* [bei den Protestanten ersetzt durch *audiitorium*, den solidarischen Beistand]) und die (geschlechterspezifischen) Standespflichten der Partner (S. 498f.).

Im dritten Kapitel zur „diskursiven Praxis“ (S. 295–465) konzentriert sich der Autor auf die Fragen, die die evangelische Hochzeitspredigt als Teil des reformatorischen Programms aufwirft: Die göttliche Einsetzung des Ehestandes (S. 295–374) zur Legitimierung der Ehe gegenüber dem Zölibat als gottgewollte Ordnung und die daraus resultierende Überhöhung des Ehestandes durch die Reformatoren (S. 375–465). Er greift die Kategorie der „normativen Zentrierung“ erneut auf, arbeitet die Unterschiede des reformatorischen Eheverständnisses gegenüber der alten Kirche heraus und kommt zum Schluss, dass die Hochzeitspredigten Ausdruck der „Monopolisierung des Ehestandes als christliche Lebensform“ (S. 327ff.), der ehelichen Sexualität (S. 352ff.) und der „Normierung der Geschlechterrollen“ (S. 388ff.) sind.

Im Kapitel zur „rituellen Funktion“ (S. 469–488) geht der Autor noch einmal auf die Frage nach der „Verkirchlichung des Traurituals“ ein. Auch wenn die Predigt, die mit der worttheologischen Neugestaltung des protestantischen Gottesdienstes an Bedeutung gewinnt, nur bedingt Teil ritueller Handlungen ist, ist es schade, dass sich die Studie nicht auf die Situierung der Hochzeitspredigt im Zusammenhang ritueller Kommunikation einlässt.⁵

Die vorliegende Arbeit ist aus zwei Gründen für germanistische Literatur- und Sprachwissenschaftler zu empfehlen. Es ist ein Verdienst, dass sie ein großes Korpus aufschließt, welches für das 16. Jahrhundert in einem überschaubaren Diskursausschnitt die theologisch, kulturell und gesellschaftlich relevanten Themen im „Zeitalter der Konfessionalisierung“ verhandelt. Zum anderen dokumentiert die Studie die Art und Weise des

⁵Vgl. Ingwer Paul, *Rituelle Kommunikation. Sprachliche Verfahren zur Konstitution ritueller Bedeutung und zur Organisation des Rituals*. (Kommunikation und Institution 18) Tübingen 1990.

Umgangs der Geschichtswissenschaften mit seriellen Korpora (in der Frühen Neuzeit), aus deren Perspektive die Hochzeitspredigten Quelle und Spiegel sind für mentalitäts- und religionsgeschichtliche Entwicklungen im 16. und 17. Jahrhundert, die das (bürgerliche) Eheverständnis bis in die Gegenwart hinein prägen.

Universität Kiel
Germanistisches Seminar

Alexander Lasch

Leibnizstraße 8
D-24118 Kiel

lasch@germsem.uni-kiel.de